Sprecherausschuss Wahlen 2026.

Die Vertretung der Fach- und Führungskräfte in Chemie und Pharma

In dieser Broschüre wird aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit das generische Maskulinum verwendet. Damit sind jedoch grundsätzlich alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten gemeint.

Themen der Sprecherausschussarbeit

- Performance-Management-Systeme
- Vergütungssysteme
- Betriebliche Altersversorgung
- Arbeitsbelastung
- adäquate Beschäftigung
- mobiles Arbeiten
- Führung
- Wertschätzung
- Diversity
- Demografie

Wer vertritt Ihre Interessen?

Als leitender Angestellter nehmen Sie eine Doppelrolle ein: Zum einen gestalten Sie den wirtschaftlichen Erfolg Ihres Unternehmens und führen im Sinne des Unternehmens die Mitarbeiter. Zum anderen sind Sie selbst Arbeitnehmer. Aber wer vertritt Sie, wenn es um Ihre Interessen geht?

Der Sprecherausschuss ist das Sprachrohr der leitenden Angestellten.

Der Sprecherausschuss setzt sich für Sie ein:

- individuell durch die Unterstützung einzelner leitender Angestellter bei ihren persönlichen Anliegen
- kollektiv beim Abschluss von Sprecherausschussvereinbarungen für die Leitenden

Nur der Sprecherausschuss und der VAA kennen die spezifischen Interessen der leitenden Angestellten in ihrer Doppelrolle.

Individuell

Probleme mit dem Arbeitgeber? Der Sprecherausschuss unterstützt Sie!

Neben der Unterstützung durch die VAA-Juristen ist auch eine Unterstützung durch den Sprecherausschuss äußerst hilfreich.

Der Sprecherausschuss kennt die verschiedenen arbeitsrechtlichen Regelungen im Unternehmen, zum Teil hat er sie selbst in Sprecherausschussvereinbarungen mitgestaltet.

Der Sprecherausschuss kennt die handelnden Personen in der Personalabteilung und in der Geschäftsführung.

Der Sprecherausschuss hat das Know-how, Sie gezielt zu vertreten.

Aus § 26 SprAuG ergibt sich, dass der einzelne leitende Angestellte das Recht hat, bei Gesprächen mit dem Arbeitgeber den Sprecherausschuss unterstützend hinzuzuziehen. Im Falle einer arbeitgeberseitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann der Sprecherausschuss für Sie vermittelnd tätig werden. So kann eine arbeitsgerichtliche Auseinandersetzung vermieden werden.

Kollektiv

Um die Interessen der leitenden Angestellten kollektiv vertreten zu können, stehen dem Sprecherausschuss verschiedene Mitwirkungsrechte zu.

Informationen über

- Gehaltsgestaltung
- Allgemeine Arbeitsbedingungen
- Beurteilungsgrundsätze
- Einstellung oder personelle Veränderung eines leitenden Angestellten
- Wirtschaftliche Angelegenheiten, insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Unternehmens, eventuelle Rationalisierungsvorhaben, Einführung neuer Arbeitsmethoden
- Betriebsänderungen

Gestaltungsmöglichkeiten bei

- Gehaltsregelungen
- Allgemeinen Arbeitsbedingungen
- Beurteilungsgrundsätzen
- Betriebsänderungen

Das Sprecherausschussgesetz hat ein zentrales Anliegen: die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Sprecherausschuss. Dies setzt einen persönlichen Austausch auf Augenhöhe voraus, der auch im Sinne der leitenden Angestellten in vielen Unternehmen gelebt wird.

» Nutzen Sie Ihr Wahlrecht. Nur so werden Ihre Interessen stark vertreten. «

Dr. Birgit Schwab,
1. Vorsitzende

Foto: Silke Steinraths Photography – VAA

Starke Interessenvertretung – Ihre Stimme stärkt den Sprecherausschuss!

Der Sprecherausschuss ist der Ansprechpartner für den Arbeitgeber, wenn es um die leitenden Angestellten geht. Ein starker Sprecherausschuss kann im Spannungsfeld zwischen Vorgaben des Topmanagements und der betrieblichen Umsetzung die Interessen der leitenden Angestellten effektiver vertreten. Je mehr die Leitenden hinter dem Sprecherausschuss stehen, desto größer ist die Akzeptanz des Sprecherausschusses beim Arbeitgeber. Ein Maßstab für die Anerkennung ist die Wahlbeteiligung.

Daher ist auch Ihre Stimme wichtig.
Es geht um Ihre Interessenvertretung!

Beispiele erfolgreicher Sprecherausschussarbeit

Sprecherausschussvereinbarungen – die Rechte der leitenden Angestellten mitgestalten.

In zahlreichen Unternehmen existieren Sprecherausschussvereinbarungen zu unterschiedlichsten Themen:

- Betriebliche Altersversorgung
- Bonussysteme
- Beurteilungsgrundsätze
- Dienstwagen
- Entgeltfortzahlung über den gesetzlichen Rahmen hinaus
- Fortbildung
- mobiles Arbeiten

Damit der Sprecherausschuss erfolgreich im Sinne der leitenden Angestellten mitwirken kann, braucht er Ihre Stimme.

Initiativrecht des Sprecherausschusses – den Arbeitgeber überzeugen.

Der Sprecherausschuss kennt die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in den Unternehmen und kann im Sinne der leitenden Angestellten Verbesserungen anregen.

Durch Umfragen unter den leitenden Angestellten kann sich der Sprecherausschuss ein Stimmungsbild einholen und konkrete Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber stellen. Beispielsweise haben Sprecherausschüsse Umfragen zur Arbeitsbelastung oder zur Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit durchgeführt und setzen die gewonnenen Ergebnisse in Absprachen oder Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber um.

Den Sprecherausschüssen bietet der VAA ein Netzwerk.

Als Gewerkschaft vertritt der VAA die Interessen der außertariflichen und leitenden Angestellten sowie der hochqualifizierten Fachkräfte und jungen Akademiker.

Rund 30.000 Mitglieder aus allen Berufsgruppen der chemisch-pharmazeutischen Industrie und der angrenzenden Branchen sind im VAA organisiert und machen ihn stark.

Impressum

Herausgeber
Verband angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie e. V.
Mohrenstraße 11 – 17, 50670 Köln

Redaktion
Christian Lange

Gestaltung & Layout
Ina Brocksieper

Fotos
iStock, Thinkstock, Pixabay

VAA
Mohrenstraße 11 – 17
50670 Köln
Tel. +49 221 160010
Fax +49 221 160016
Mail info@vaa.de

VAA
Kaiserdamm 31
14057 Berlin
Tel. +49 30 3069840
Fax +49 30 30698420
Mail info.berlin@vaa.de

www.vaa.de

DIE VERTRETUNG DER
FACH- UND FÜHRUNGSKRÄFTE
IN CHEMIE UND PHARMA

2025/05